

Preisbedingungen

für die Versorgung mit Wasser im Gebiet der Stadt Varel
gültig ab 1. Mai 2024

1 Allgemein

- 1.1 Die Stadt Varel – Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel (nachfolgend "**WWV**") bietet die Versorgung mit Wasser im Gebiet der Stadt Varel zu den nachfolgenden **Preisbedingungen** an. Grundlage für die Versorgung zu den Preisbedingungen ist die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV) in ihrer jeweils gültigen Fassung und den „Ergänzenden Bedingungen“ von WWV.
- 1.2 Zu den nachfolgenden Netto-Preisen und -Entgelten wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet. Maßgeblich für die Berechnung sind die aufgeführten Nettopreise. Die mit ¹ gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer. Die Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet.

2 Wasserversorgungspreis (Ziffer 1 der Ergänzenden Bedingungen)

- 2.1 **Der Wasserversorgungspreis** setzt sich zusammen aus dem Grundpreis und dem Arbeitspreis. Der Grundpreis für Messung und Abrechnung richtet sich nach der erforderlichen Größe der Messeinrichtung. Der Arbeitspreis ist der Preis für jeden abgenommenen Kubikmeter (m³) Wasser.
- 2.2 **Der Grundpreis** beträgt je Abrechnungs**monat** für jede Messeinrichtung der Größe:

			Euro (netto)	Euro (brutto)
Q ₃ = 4 (QN 2,5)	Überlastdurchfluss bis 5m³/h	DN 20	7,38	7,90
Q ₃ = 10 (QN 6)	Überlastdurchfluss bis 12,5 m³/h	DN 25	26,71	28,58
Q ₃ = 16 (QN 10)	Überlastdurchfluss bis 20 m³/h	DN 40	58,67	62,77
Q ₃ = 25 (QN 15)	Überlastdurchfluss bis 31,25 m³/h	DN 50	81,42	87,12
Q ₃ = 63 (QN 40)	Überlastdurchfluss bis 78,75 m³/h	DN 80	104,20	111,49
Q ₃ = 100 (QN 60)	Überlastdurchfluss bis 125 m³/h	DN 100	119,38	127,73

- 2.3 **Der Arbeitspreis** für die abgenommene Wassermenge beträgt:

	Euro (netto)	Euro (brutto)
je m³	1,30	1,39

3 Baukostenzuschuss (Ziffer 2 der Ergänzende Bedingungen)

Der Baukostenzuschuss beträgt für jeden Hausanschluss:	Euro (netto)	Euro (brutto)
Q ₃ = 4 (maximal Durchfluss bis 5 m³/h und Querschnitt bis d 40)	395,00	422,65
Q ₃ = 10 (maximal Durchfluss bis 12,5 m³/h und Querschnitt von d 63)	895,00	957,65

Bei einer Belastung über 12,5 m³/h oder einem Querschnitt größer als d 63 (Q₃ = 10) des Hausanschlusses wird der Baukostenzuschuss gesondert ermittelt.

Preisbedingungen

für die Versorgung mit Wasser im Gebiet der Stadt Varel
gültig ab 1. Mai 2024

4 Hausanschluss (Ziffer 3 der Ergänzenden Bedingungen)

Die Kosten für die Herstellung des Hausanschlusses betragen:	Euro (netto)	Euro (brutto)
Bis zu einer Anschlusslänge von 30 m und bis zu einem Querschnitt von d 40 ($Q_3 = 4$)	1.367,58	1.463,31
Bis zu einer Anschlusslänge von 30 m und bis zu einem Querschnitt von d 63 ($Q_3 = 10$)	1.460,72	1.562,97
Bei einer Anschlusslänge über 30 m bis einschließlich 100 m erhöht sich der Hausanschlusspreis pro angefangenen Meter Mehrlänge um	20,61	22,05

Für Anlagen mit einem Querschnitt größer d 63 ($Q_3 = 10$), oder einer Anschlusslänge von mehr als 100 m, wird der Hausanschlusspreis gesondert ermittelt. Treten bei der Herstellung eines Hausanschlusses besondere Erschwernisse wie z. B. Durchbruch durch alte Fundamente, Dükerung, Grundwasserabsenkung, Kreuzungen und dergleichen auf, so werden diese Mehrkosten dem Anschlussnehmer zusätzlich berechnet.

5 Bauwasseranschluss (Ziffer 4 der Ergänzenden Bedingungen)

Die Kosten für einen Bauwasseranschluss betragen:	Euro (netto)	Euro (brutto)
	911,00	974,77

6 Inbetriebsetzen der Kundenanlage (Ziffer 5 der Ergänzenden Bedingungen)

Die Kosten für	Euro (netto)	Euro (brutto)
die erste Inbetriebsetzung ist kostenlos	0,00	0,00
jeden erneuten Versuch der Inbetriebsetzung betragen:	65,00	77,35

7 Tausch und Überprüfung von Messeinrichtungen (Ziffer 7 der Ergänzenden Bedingungen)

Die Kosten für	Euro (netto)	Euro (brutto)
vom Kunden für die Überprüfung beauftragter Tausch der Messeinrichtung (bis einschließlich $Q_3 = 16$) betragen:	103,00	122,57
die Prüfung der Messeinrichtung der jeweiligen Prüfstelle betragen zuzüglich:	Nach Aufwand	Nach Aufwand

Für Großwassermesseinrichtungen (ab $Q_3 = 25$) erfolgt die Berechnung nach tatsächlichem Aufwand. Werden die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschritten, trägt WWV die Kosten der Prüfung.

8 Ablesung und Abrechnung (Ziffer 8 und 9 der Ergänzenden Bedingungen)

	Euro (netto)	Euro (brutto)
Entgelt für eine Zwischenablesung beziehungsweise Ablesung anstelle Selbstablesung	25,21	30,00
Entgelt für eine Zwischenabrechnung	21,01	25,00

Preisbedingungen

für die Versorgung mit Wasser im Gebiet der Stadt Varel
gültig ab 1. Mai 2024

9 Zahlungsverzug des Kunden (Mahnung, Versorgungsunterbrechung/-wiederherstellung, Ent-/Sperrung)

(Ziffer 10 und 11 der Ergänzenden Bedingungen)

Bei Zahlungsverzug des Kunden/Abnehmers betragen die Kosten und Entgelte:	Euro (netto)	Euro (brutto)
Je Mahnung ¹	2,00	-
Unterbrechung der Wasserversorgung ¹	65,00	-
Wiederherstellung der Wasserversorgung	65,00	77,35
Zuschlag für die Unterbrechung außerhalb der Regelarbeitszeit ¹	25,00	-
Zuschlag für die Wiederherstellung außerhalb der Regelarbeitszeit	25,00	29,75
Gescheiterte Unterbrechungs- beziehungsweise Wiederherstellungsversuche ¹	50,00	-
Stornierung eines Sperr- beziehungsweise Entsperrauftrages	20,00	23,80
Außensperrung ¹	Nach Aufwand	-
Wiederherstellung der Wasserversorgung nach Außensperrung	Nach Aufwand	Nach Aufwand
Gescheiterte Durchführungs- beziehungsweise Wiederherstellungsversuche der Außensperrung ¹	Nach Aufwand	-
Nichtgenehmigtes Aufheben von Sperrungen ¹	65,00	-

10 Inkrafttreten

Diese Fassung der "Preisbedingungen für die Versorgung mit Wasser im Gebiet der Stadt Varel" tritt mit Wirkung zum 01.05.2024 in Kraft und ersetzt die Preise aus den bis dahin gültigen „Ergänzenden Bestimmungen des Wasserwerks der Stadt Varel (nachfolgend „WWV“) zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) im Stadtgebiet Varel“ nebst dazugehörigem „Allgemeinen Tarif für die Versorgung mit Wasser im Gebiet der Stadt Varel“.

Varel, im April 2024